

Herrn Bürgermeister
Armin Pollehn
Rathaus II
Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Christiane Gersemann
stellvertr. Fraktionsvorsitzende
[REDACTED]
31303 Burgdorf
[REDACTED]

Burgdorf, 08.11.2023

■ **Dringlichkeitsantrag der SPD-Ratsfraktion gemäß Geschäftsordnung für die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie am 13.11.2023**

Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Jugendhilfeabteilung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Verwaltung hat am 27.10.2023 dem Sozialministerium schriftlich eine mangelnde Leistungsfähigkeit der Jugendhilfeabteilung der Stadt Burgdorf angezeigt. Die Vorsitzende des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie wurde eine Stunde vor Versand des Briefes informiert. Sie war mit dem Vorgehen nicht einverstanden. Dennoch wurde der Brief versandt.

An dem eigenmächtigen Handeln sind etliche Punkte zu kritisieren.

Die Behauptung, dass die Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII nicht mehr ausreichend gegeben sei, beruht auf keiner qualifizierten Analyse und ist überzogen. Auch wenn die Personalsituation im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) angespannt ist, berechtigt dies die Verwaltung nicht dazu, die Leistungsfähigkeit der gesamten Jugendhilfeabteilung infrage zu stellen.

Der Hinweis an das Ministerium auf die Option, der Stadt die Trägerschaft für die Jugendhilfe zu entziehen (§ 1 Abs. 2 Nds. AG SGB VIII), brüskiert die zuständigen politischen Gremien Burgdorfs. Immerhin wäre ein solcher Entzug ein schwerer, folgenreicher Eingriff in das im Grundgesetz (Art. 28) verankerte Recht zur kommunalen Selbstverwaltung.

Die Verwaltungsspitze hat zu wenig unternommen, um die Vakanzen intern zu überbrücken. Sie hätte ihr Weisungsrecht ausüben müssen, um Aufgabenerfüllung und Abläufe auch für den Notfall zu garantieren. Eine Meldung an das Ministerium, in der die eigene Unfähigkeit beklagt wird, ist keine Lösung.

Um freie Stellen zu besetzen, wurden nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. So schränken die Burgdorfer Stellenanzeigen das Feld möglicher Bewerber*innen zu stark ein. Es fehlt auch an einer vorausschauenden Strategie, um Personal zu gewinnen und zu halten. Der beklagte Personalengpass ist also teilweise selbst verschuldet.

Daher beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion folgenden Wortlaut als Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie an den Rat der Stadt Burgdorf gemäß § 71 (4) SGB VIII zu beschließen:

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, in der Korrespondenz mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung unverzüglich klarzustellen:
Weder der Rat der Stadt Burgdorf noch der Ausschuss für Jugendhilfe und Familie haben festgestellt, dass Burgdorf seinen Pflichten als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht mehr nachkommen könne. Das Gegenteil ist der Fall.
2. Der Stellenplan zeigt klar, dass der Rat der Stadt Burgdorf dem Bürgermeister ausreichend Ressourcen zur Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe zugewiesen hat. Er wird hiermit eindringlich aufgefordert, diese zu nutzen und die verfügbaren Fachkräfte nach pflichtgemäßem Ermessen unverzüglich mit den zu erledigenden Aufgaben zu betrauen, wenn nötig per Weisung. Über die getroffenen Maßnahmen ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zu berichten.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Strategie zur Personalgewinnung zu aktualisieren und bürokratische Hemmnisse für Bewerberinnen und Bewerber abzubauen. Diese Strategie soll auch aufzeigen, wie Fachkräfte gehalten werden können. Eine entsprechende Ausarbeitung ist dem Rat im ersten Quartal 2024 vorzulegen.
4. Eine erfolgreiche Arbeit in der Jugendhilfe benötigt das Vertrauen von Vertragspartnern und Nachbargemeinden. Es ist daher stets zu berücksichtigen, inwieweit andere Kommunen vom Burgdorfer Vorgehen betroffen sein könnten und welche Folgen dies für Burgdorf haben könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Gersemann